



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/71/477)]

71/168. Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/117 vom 9. Dezember 1998, 56/128 vom 19. Dezember 2001, 67/146 vom 20. Dezember 2012, 68/146 vom 18. Dezember 2013 und 69/150 vom 18. Dezember 2014, die Resolutionen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau 51/2 vom 9. März 2007¹, 52/2 vom 7. März 2008² und 54/7 vom 12. März 2010³ und die Resolutionen des Menschenrechtsrats 27/22 vom 26. September 2014⁴ und 32/21 vom 1. Juli 2016⁵ und alle einschlägigen vereinbarten Schlussfolgerungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁶,

sowie bekräftigend, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁷ und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁸ und alle einschlägigen Übereinkommen zusammen mit den dazugehörigen Fakultativprotokollen je nach den Umständen einen wichtigen Beitrag zu dem Rechtsrahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen bilden,

ferner unter Bekräftigung der Erklärung⁹ und Aktionsplattform¹⁰ von Beijing, der

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2007, Supplement No. 7 (E/2007/27)*, Kap. I, Abschn. D.

² Ebd., 2008, *Supplement No. 7 (E/2008/27)*, Kap. I, Abschn. D.

³ Ebd., 2010, *Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2010/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. D.

⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-THIRD SESSION, Supplement No. 13 (A/63/13)*, Kap. I, Abschn. D.



erneut erklärend, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien eine schädliche Praxis ist, die eine schwerwiegende Bedrohung für die Gesundheit von Frauen und Mädchen, einschließlich ihrer körperlichen, geistigen, sexuellen und reproduktiven Gesundheit, darstellt, ihre Gefährdung durch HIV sowie Hepatitis A und B erhöht und nachteilige gynäkologische und pränatale Auswirkungen sowie tödliche Folgen für die Mutter und das Neugeborene haben kann, und dass eine umfassende Bewegung unter Beteiligung aller öffentlichen und privaten Interessenträger in der Gesellschaft, einschließlich Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, die Abschaffung dieser schädlichen Praxis bewirken kann,

feststellend, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien grundsätzlich mit tief verwurzelten negativen Normen, Stereotypen, Vorstellungen und Gepflogenheiten einhergeht, die den vollen Genuss der Menschenrechte behindern,

besorgt über Hinweise, wonach die Verstümmelung weiblicher Genitalien in allen Regionen, in denen sie praktiziert wird, immer häufiger von medizinischem Personal vorgenommen wird,

in Anbetracht dessen, dass negative diskriminierende und stereotype Einstellungen und Verhaltensweisen sich unmittelbar auf die Stellung und Behandlung von Frauen und Mädchen auswirken und dass solche negativen Stereotype die Umsetzung rechtlicher und normativer Rahmen behindern, die die Geschlechtergleichstellung garantieren und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit untersagen,

betonend, dass Männer und Jungen als Träger des Wandels eine wichtige Rolle dabei spielen, bei der Verhütung und Abschaffung schädlicher Praktiken wie der Verstümmelung weiblicher Genitalien rascher Fortschritte zu erzielen,

in Anbetracht dessen, dass die Kampagne des Generalsekretärs zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und die Datenbank über Gewalt gegen Frauen zu der Auseinandersetzung mit der Abschaffung der Genitalverstümmelung beigetragen haben,

unter Begrüßung der Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen, der Verstümmelung weiblicher Genitalien ein Ende zu setzen, insbesondere des von 10 Einrichtungen der Vereinten Nationen¹⁸ in ihrer gemeinsamen interinstitutionellen Erklärung vom 27. Februar 2008 verkündeten Engagements, sowie des Gemeinsamen Programms des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen gegen die Verstümmelung/Beschneidung weiblicher Genitalien: Den Wandel beschleunigen, das auf die schnellere Abschaffung der Praxis gerichtet ist,

mit Lob für die von den Staaten einzeln und gemeinsam sowie von den Regionalorganisationen und Organisationen der Vereinten Nationen auch weiterhin unternommenen Anstrengungen und durchgeführten Maßnahmen zur Abschaffung der Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie zur Durchführung ihrer Resolution 69/150,

unter Begrüßung der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und unterstreichend, wie wichtig ihre Durchführung für die Abschaffung der Verstümmelung weiblicher Genitalien ist,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹,

¹⁸ Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Gemeinsames Programm der ng

**Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung
der Verstümmelung weiblicher Genitalien**

5. *fordert* die Staaten *außerdem nachdrücklich auf*, Strafmaßnahmen durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu ergänzen, die einen Konsens im Hinblick auf die Abschaffung der Verstümmelung weiblicher Genitalien fördern sollen, und fordert die Staaten ferner nachdrücklich auf, Frauen und Mädchen, deren Genitalien verstümmelt wurden, und gefährdete Frauen und Mädchen zu schützen und zu unterstützen, namentlich durch den Aufbau sozialer und psychologischer Unterstützungs- und Betreuungsdienste und die Schaffung geeigneter Abhilfemaßnahmen, und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu treffen, um Frauen und Mädchen, die dieser Praxis ausgesetzt sind, zu helfen;

6. *fordert* die Staaten *ferner nachdrücklich auf*, geschlechtersensible, selbstbestimmungsfördernde Aufklärungsprozesse zu fördern, indem sie gegebenenfalls Schullehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Lehrerausbildungsprogramme überprüfen und überarbeiten und Politiken und Programme der Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Mädchen, einschließlich der Genitalverstümmelung, erarbeiten, unter besonderer Beachtung der Aufklärung über die schädlichen Auswirkungen der Verstümmelung.

0178 Tc[(e-)] TJETchtug-11(h)6(er)-5()-50(Gen)3(i)-10(t)] T

**Verstärkung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung
der Verstümmelung weiblicher Genitalien**